



Hygiene-Regeln Teilnehmende, für den Besuch unserer Verwaltung, Kurse und Veranstaltungen

Wir freuen uns über Ihren Besuch in unserer Geschäfts- und in den Außenstellen. Bitte tragen Sie zwingend eine FFP 2 Maske.

Für Veranstaltungen im Rahmen unserer Bildungseinrichtung sind folgende Hygieneanforderungen (nach Mindestanforderungen des Kultusministeriums) zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen einzuhalten: **Nehmen Sie nicht teil, wenn Sie ...**

- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten
- unspezifische Allgemeinsymptome und die Atmung betreffende Symptome (respiratorische Symptome) jeder Schwere verspüren.

Wir weisen darauf hin, dass Sie als Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten der Testpflicht und den daraus resultierenden Maßnahmen der Gesundheitsbehörden unterliegen.

Unser Kursbetrieb im Innenbereich unterliegt bis zu einer Inzidenz von 1000 der sogenannten 2G-Regel (2G+ für Gesundheit und Bewegung → Präsenzkurse ausgesetzt bis 31.12.2021):

- d.h., **teilnehmen kann nur, wer geimpft oder genesen ist**. Wir sind weiterhin verpflichtet, im Falle eines Ausbruchs eine Kontaktverfolgung zu gewährleisten.
- datenschutzrechtlich ist eine personalisierte Klassifizierung, wer geimpft, genesen oder getestet ist, nicht erlaubt. Daher werden wir (beauftragte Kursleiter) Sie jede Woche wieder um die gleiche Auskunft bitten.
Der Nachweis – geimpft / genesen - muss in Papierform oder auf dem Smartphone zusammen mit Ihrem Ausweisdokument beim Zutritt gezeigt werden.
- Personen, die nur zur Beratung oder Anmeldung in die Geschäftsstelle kommen, unterliegen nicht der 3G-Regel, es gilt FFP2-Maskenpflicht.
- Für Kinder und Jugendliche gilt wie bisher:
2G/2G+ entfällt für Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten
Zulassung von Schüler*innen bis 17 Jahre (und älter als 12 Jahre und 3 Monate) zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten

Maskenpflicht

- Eine Maske ist bei Ankunft/beim Verlassen, dem Weg zum Platz und auf den Gängen des Veranstaltungsortes und in den Toiletten zu tragen.
- Es ist eine FFP 2-Maske zu tragen.
- Erlaubt sind keine Stoffmasken oder medizinische Masken.
- Eine Entbindung von der Maskenpflicht muss mit einem ärztlichen Attest belegt sein.
- Die Maske muss überall - außer am Platz - getragen werden.



- Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern im Kursraum **nicht** eingehalten werden, muss eine Maske auch am Platz getragen werden!
- im Musikkurs muss die Maske getragen werden, sofern die Musikausübung das ermöglicht und sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wird.
- im Kochkurs muss die Maske auch am Platz getragen werden.
- Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder zwischen dem 6. Und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Maske tragen.

Bitte verschieben Sie Tische und Stühle nicht!

Die Gruppengrößen wurden so gewählt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Bitte beachten Sie:

- Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Es ist keine Gruppenbildung (vor, während oder nach der Veranstaltung) erlaubt.
- Vor Betreten des Kursraumes sind die Hände sorgfältig mit Seife und Wasser zu waschen. Hierzu ist Flüssigseife vorhanden. Bitte beachten Sie die Aushänge!
- Es ist kein Austausch von Arbeitsmaterialien erlaubt (Berühren derselben Gegenstände ist möglichst vermeiden).
- Bitte reinigen Sie zwingend Ihren Arbeitstisch und Ihre Stuhllehne vor Kursbeginn bzw. vor Gebrauch mit einer Seifenlösung (= bereitgestellt).
- Regelmäßiges Lüften des Seminarraums (min. 10 Min. je volle Stunde) wird vom Kursleiter sichergestellt.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Kursleiter*innen zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Kursleiter*innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail- Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt; für den Umgang mit den zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung verarbeiteten Daten werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachtet (Schutz vor unberechtigter Einsicht / Veränderung, Aufbewahrungsfrist 1 Monat, Information gemäß Art. 13 DSGVO über Verarbeitung der Daten).
- Bei Veranstaltungen, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, bleiben die Teilnehmer*innen einem festen Kursverband zugeordnet, der möglichst von einem/r festen Kursleiter/in betreut wird. Bitte halten Sie sich an Ihre Zuordnung.
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen darf nur einzeln und mit Maske erfolgen
- Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte müssen beachtet werden.



vhs olm – Im Osten des Landkreises München
Münchner Straße 8
85609 Aschheim
Tel.: 089 990177-0 – Fax: 089 99017729 – eMail: info@vhsolm.de

Für Führungen gelten folgende 2G+-Hygieneregeln

- Es gelten die zum Veranstaltungszeitpunkt aktuellen gültigen Verordnungen (FFP 2-Masken innen, regionale Besonderheiten)
- Alle Beteiligten sollten Menschenansammlungen vermeiden; die Besucherlenkung erfolgt entsprechend. Das gilt für vor allem beim Warten der Teilnehmenden vor dem Start.

Hygieneregeln für Kochkurse

- Wo immer es möglich ist, den Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Außer beim Essen und Trinken am Tisch ist eine FFP2-Maske zu tragen
- Bitte eigenes Brett und Messer mitbringen.
- Das Tragen von Einmalhandschuhen wird empfohlen, ansonsten sind die Arbeitsmittel nach jedem Gebrauch zu reinigen
- Bei Spülvorgängen ist darauf zu achten, dass die vorgegebene Temperatur erreicht wird

Unabhängig davon gelten immer die aktuell gültigen Verordnungen.

Helfen Sie mit, die neuen Hygieneregeln und Maßnahmen an unserer Volkshochschule umzusetzen. Achten Sie auf eine Einhaltung dieser Regelungen, damit wir alle sicher und gesund zusammenkommen können.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Ihr vhs-Team